

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 49

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entschädigung zu unterziehen habe; denn es ist dieser Vorbehalt in diesem wie in ähnlichen Fällen von jeher als selbstverständlich betrachtet worden.

3. Unrichtigerweise wird ferner behauptet, der Direktor der landwirthschaftlichen Schule sei auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt worden. Allerdings erfolgte die Wahl auf den Vorschlag der landwirthschaftlichen Kommission zunächst in dieser Weise; allein es wurde in ausführlicher Darstellung nachgewiesen, dass diese Anschauung eine unrichtige, die Amtsdauer des Direktors der landwirthschaftlichen Schule überhaupt nie eine mit derjenigen der Verwaltungsbeamten kongruente gewesen sei. Der Regierungsrath hat denn auch sofort in seiner nächstfolgenden Sitzung die Amtsdauer auf sechs Jahre, also bis 1883 ausgedehnt.

Dieselben Gründe finden in verstärktem Maasse Anwendung auf die Stelle eines Direktors des Lehrerseminars. Es kann um so weniger davon die Rede sein, die Bestimmungen betreffend die Verwaltungsstellen auf dieselbe anzuwenden, als der Konvikt weggefallen ist. Die Eigenschaft eines Lehrers ist untrennbar mit derjenigen eines Direktors verbunden. (§ 231 des Unterrichtsgesetzes.) Der Direktor als solcher ist zur Uebernahme einer gewissen Zahl von Unterrichtsstunden verpflichtet. Wenn es nun eine unbestreitbare Thatsache ist, dass sämtliche am Seminar definitiv angestellten Lehrer auf Lebenszeit oder auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt sind, so muss doch offenbar auch die Amtsdauer des Direktors wegen ihrer unzertrennlichen Verbindung mit der Lehrerqualität eine sechsjährige sein, weil sich sonst das eigenthümliche Verhältniss ergäbe, dass wir eine unserer Gesetzgebung überall nicht bekannte, dreijährige Amtsdauer für definitiv angestellte Lehrer hätten, und zwar dies gerade für solche Lehrer, welche man würdig findet, die Leitung einer Anstalt zu übernehmen.

Bei der Berufung eines Direktors von Aussen würde wol Niemand die Richtigkeit der sechsjährigen Amtsdauer angezweifelt haben. Nicht minder klar ist aber die Sache bei der Wahl eines bisher angestellten Lehrers. In einem solchen Falle erlischt selbstverständlich die frühere Anstellung als Lehrer, soweit sie nicht in der Verpflichtung des Direktors zu einer gewissen Anzahl von Unterrichtsstunden wieder auflebt.

Sollte Jemand noch irgend einen Zweifel über diese entschieden rechtlich einzig zulässige Anschauungsweise rücksichtlich der Stelle des Seminardirektors haben, so dürfte derselbe jedenfalls gehoben werden durch einen Hinweis auf die Normirung der Stellung des Direktors unsers kantonalen Technikums. Hier wird ausdrücklich bestimmt:

„Der Direktor wird analog den Lehrern auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Er ist zugleich Lehrer der Anstalt. Für die mit ihm vereinbarten Unterrichtsstunden wird er besonders salarirt.“

Diese Bestimmung harmonirt genau mit dem Inhalt der §§ 231 und 234 des Unterrichtsgesetzes betreffend den Seminardirektor. Neuerdings ist der gleichen Anschauung Ausdruck verliehen worden in dem Entwurf eines Reglements für die Webschule.

Der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung muss nach seinen Ausführungen diese Bestimmungen aus denselben Gründen wie den Vorschlag des Erziehungsrathes als gegen Verfassung und Gesetz verstossend bezeichnen. Uns scheinen sie evident etwas Anderes zu beweisen, — nämlich die totale Unrichtigkeit seiner Anschauungsweise und Darstellung.

Was schliesslich die Opportunität der Besetzung der Seminardirektorstelle betrifft, so wird wohl in Beantwortung der Korrespondenz, welche in der Neuen Zürcher Zeitung am 28. und 30. Nov. erschienen ist, am besten auf das verwiesen, was der Regierungsrath unterm 24. Nov. einstimmig an den Kantonsrath in Erledigung eines in der Februarsession gestellten Postulates zu berichten beschlossen hat:

„Betreffend das Lehrerseminar haben die Behörden ein neues Reglement entworfen und festgestellt, und in jüngster Zeit die definitive Wahl des Seminardirektors vorgenommen, wodurch die Verhältnisse des Seminars im Sinne des Postulates der Hauptsache nach aus ihrem bisherigen Provisorium herausgetreten sind, und im Uebrigen bei der allgemeinen Revision des Unterrichtsgesetzes definitiv geordnet werden können.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. November.)

1. Vom Hinschied folgender Lehrer wird Notiz genommen:
J. Ul. Epprecht, a.-Lehrer in Männedorf und
Dav. Siegrist, Lehrer in Töss.
2. Der Wahl des Herrn Friedr. Frei v. Maschwanden, Verweser in Ellikon a/R, zum Lehrer daselbst, wird die Genehmigung erteilt.
3. Von der Bildung des Primarschulkreises Dachsen unter Abtrennung von Laufen wird Notiz genommen.
4. Genehmigung der Creirung einer neuen Lehrstelle an der Primarschule Riesbach auf Beginn des Schulkurses 1878/79.
5. Gewährung von zwei nachträgl. Stipendien:
am Gymnasium 1 Stip. von 50 Fr. für das Wintersemester,
am Technikum 1 Stip. von 100 Fr. für das Sommersemester.

Schulnachrichten.

Zürich. Der „Landbote“ beleuchtet sachlich ernst die immer noch „schwebende“ Seminardirektorwahl.

— Die Wiederherstellung von Reg.-Rath Sieber verläuft langsam aber stät. Nach einiger Zeit kann er seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen.

— Die Schulgemeinde Oberstrass hat Verabreichung sämtlicher Schulbedürfnisse zu Lasten der öffentlichen Schulkasse beschlossen.

— Die ehemaligen Schüler des Scherr'schen Seminars (1831 bis 1839) versammeln sich am 15. Dez., dem Geburtstage Scherr's, zu einer „Erinnerungsfeier an die Zeit ihrer Berufsvorbereitung“. Das Einladungsschreiben sagt u. A.: „Sollten alle aufrichtigen Verehrer Scherr's aus dem Lehrerstande eingeladen werden? Dadurch wäre die Ausdehnung der festlichen Feier zu gross geworden. Diese soll eine anspruchslose sein und kein besonderes Aufsehen für die Öffentlichkeit hervorrufen. Der Zweck soll nicht irgendwie demjenigen einer Koterie verwandt sein. Ueber die eigentlichen Scherr'schen Schüler hinaus wird eine Zahl von jüngern Freunden Scherr's neben die erstern, bereits ältern eingeladen.“ — In diesem Sinne gefeiert muss der Tag ohne anders ein werthvoller werden!

— Theobald Ziegler, mit dessen Tendenzschrift „Monarchie oder Republik“ die gesammte schweiz. Presse sich zu beschäftigen die Unehre hatte, warf in seinen pamphletären Zeilen auch unserm Päd. Beobachter einige liebliche Prädikate an den Kopf. Darum wol haben „Freitagszeitung“ und der „Freisinnige“ die Anerkennung ausgesprochen, es enthalte die Ziegler'sche Broschüre viel Wahrheit.

Es gereicht uns zu einiger Genugthuung, dass wir immerhin in guter Gesellschaft uns befinden. Die besten Männer unseres Landes, Ritter vom Geiste, die auf den Stufen der Klassizität stehen, sind von dem grossdeutschen Gymnasiallehrer verunglimpft. So darf für die Fusssoldaten im Dienste der Humanität und des Idealismus auch etwas abfallen. Warum Ziegler den zürcherischen Schulreformer Dr. Th. Scherr nicht gleich den jetzigen Arbeitern an der schweiz. Volksschule, die in Scherr's Geist wirken, verächtlich behandelt, soll seinen Grund nicht blos darin haben, dass Vater Scherr ein „Württemberg“ war, sondern auch, dass ein Schwiegersohn desselben Rektor des Gymnasiums in Baden-Baden und also gegenwärtig Vorgesetzter des Pamphletärs ist.

Auf die Weise, wie Ziegler vom hohen Ross herab, getragen von dem tiefsten Gefühl „monarchischer“ Unterthänigkeit, die schweizerischen Poeten, darunter unsern Gottfried Keller mit seinen Schöpfungen, wie „Romeo und Julie“ oder „Dietegen“ behandelt, passen ohne anders die Worte des „deutschen“ Dichters Heinr. Heine:

Hättest Du doch dies Traumbild ersonnen,
Was gäbest Du drum, Geliebtester!
Der Du in Kopf und Lenden so schwach,
Und im Glauben so stark bist,
Und die Dreifaltigkeit*) ehrest in Einfalt
Und den Mops und das Kreuz und die Pfote
Der hohen Gönnerin täglich küssest,
Und dich hinaufgefrömmelt hast
Zum Hofrath und dann zum Justizrath,

*) Im Falle Ziegler's „die Kaiserkrone“.

Und endlich zum Rathe bei der Regierung
In der frommen Stadt,
Wo der Sand und der Glaube blüht
Und der heiligen Sprea geduldiges Wasser
Die Seelen wäscht und den Thee verdünnt!
Hättest Du doch dies Traumbild ersonnen,
Geliebtester!
Du trügest es höhern Ortes zu Markt,
Dein weiches, blinzeldes Antlitz
Verschwämme ganz in Andacht und Demuth,
Und die Hoherlauchte,
Verzückt und wonnebebend
Sänke betend mit Dir auf's Knie,
Und ihr Auge, selig strahlend,
Verhiesse Dir eine Gehaltzulage
Von hundert Thalern Preussisch Courant,
Und Du stammeltest händefaltend:
Gelobt sei, der sitzt auf dem Throne!“

Aargau. Das „Schulblatt“ beschwert sich bitter über die Beurtheilung der dortigen Schulverhältnisse, wie sie von Herrn Schlegel in dem Pädagogischen Jahresbericht von Dittes 1876 niedergelegt worden ist. Der Kanton Zürich wurde diesmal von genanntem Berichterstatter etwas sanfter behandelt.

Tessin. Die „christianisirten“ Lehrer sollen hungern — oder alles mögliche andere statt Schulhalten treiben. Der Grosse Rath hat die jährliche Besoldung auf Fr. 300 rückwärts konzentriert.

Lutz, Lehrer in Zürich, Zeichenschule. Die Verlagshandlung Schulthess in Zürich hat die Anleitung (60 Seiten gross Format) und das 1. Heft Zeichnungen (4. Schuljahr, 21 Quartblätter mit je 4 Figuren) an die Lehrer versandt. Die Hefte für die 5. und 6. Klasse sollen vor Beginn des nächsten Schulkurses folgen.

Es sind unserm Blatte zwei empfehlende Beurtheilungen zuge-

gangen. Ihr Hauptinhalt soll später folgen. Für jetzt mögen einige leitende Gedanken genügen.

Das vorliegende Zeichnungswerk steht mit den in neuester Zeit festgestellten Hauptforderungen: Klassenzeichnen und Ableitung der Flächenfiguren von wirklichen Körpern — in vollem Einklang. Die Figurenblätter heissen also auf ihrem Umschlag mit Unrecht „Vorlagewerk“. Der Autor verlangt vorwiegend ein Zeichnen nach Flachmodellen (Kartonausschnitten), die der Lehrer einzeln oder kombinirt auf die Wandtafel heftet, dann nach Vorzeichnungen des Lehrers an der grossen Tafel und erst in dritter Linie Benutzung der schwierigeren Figuren als Vorlagen zur Darstellung in vergrössertem Maasse. (Es steht zu wünschen, dass Herr Lutz sich mit einem Papparbeiter in Verbindung setze, der die Flachmodelle zu mässigem Preise gut geschnitten liefert; andernfalls muss der Lehrer sie selber sich schaffen.)

Der Anlage des Werkes liegt ein streng methodischer Gang zu Grunde. In der Anleitung ist derselbe so einlässlich wie gehaltvoll dargelegt. Er gründet sich auf jahrelange Versuche und Erfahrungen und schliesst sich — wie schon bemerkt worden — den Forderungen der jüngsten Zeit entschieden an.

Der Zweck dieser Andeutungen ist, die Lehrer zu bestimmen, sich dem einlässlichen Studium der Lutz'schen Zeichenschule, hauptsächlich des Leitfadens, zu unterziehen. Wir zweifeln nicht, dass vom Erziehungsrathe die provisorische Einführung in die Schule gestattet wird. Dann sind auch die Schulkassen gewiss gerne bereit, zur Anschaffung des Lehrmittels in seinem ganzen Umfang (Anleitung, Figurenblätter, Flachmodelle, Heftstiften) Hand zu bieten. Damit wird ein wesentlicher Schritt vorwärts zur Durchführung zeitgemässen Zeichnens in der Volksschule gethan.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Offene Lehrerstellen.

Die beiden Lehrerstellen an der Schule **Bonstetten** sind auf nächstes Frühjahr definitiv zu besetzen. Besoldung einstweilen die gesetzliche. Anmeldungen sind bis zum 15. Dez. an den Unterzeichneten einzureichen.

Namens der Schulpflege:
C. Wirz, Pfr.

Hochschule Zürich.

Herr Prof. Dr. Hugo Blümner wird Samstag den 8. Dec. Vormittags 11 Uhr in der Aula seine Antrittsrede halten:

„Ueber den Entwicklungsgang und die gegenwärtigen Aufgaben der antiken Kunstgeschichte.“

Die Behörden und Angehörigen der Hochschule, sowie Freunde der Wissenschaft werden hiermit geziemend zu diesem Akte eingeladen.

Zürich, 3. Dec. 1877.

Das Rektorat der Hochschule:
H 6227 Z **C. Vogt.**

L'Éducateur

Journal de la Société des Instituteurs

de la Suisse Romande

paraissant à Lausanne tous les 15 jours,
sera envoyé dès le 1er décembre aux nouveaux abonnés de 1878. — Prix: 5 fr. par an. — S'adresser à M. PELICHET, gérant de l'Éducateur, à Lausanne.

Für Theater-Gesellschaften!

Bei **Orell, Füßli & Cie.** in Zürich sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Erbe des Millionärs.

Schauspiel in vier Aufzügen von Adolf Calmberg. Nach einer wahren Begebenheit: Jesuitenprozess de Buck vor den Assisen von Brabant in Brüssel. Zweite Auflage.
Preis Fr. 3.

Der Sekretär.

Lustspiel in einem Aufzug von A. Calmberg. Preis Fr. 2.

Wer ist der Herr Pfarrer?

Lustspiel in einem Aufzug von A. Calmberg. Zweite Aufl. Preis Fr. 2. 70.

Das Röschen vom Kochersberg.

Elsässisches Lebensbild in fünf Aufzügen von Adolf Calmberg. Zweite Auflage.
Preis Fr. 3. 40.

Sämmtliche Dichtungen, anerkannt gute Volksstücke, auf den grossen Bühnen Deutschlands und der Schweiz viel gegeben, sind wegen ihres anziehenden, gediegenen Inhalts sowie wegen der Einfachheit der Scenerie ganz besonders auch zur Aufführung auf Privattheatern geeignet.

Zu Festgeschenken an Schüler und Schülerinnen

empfehlen wir folgende in unserm Verlag erschienenen Schriften, welche wir bei direkten Parthiebestellungen für diesen Zweck zu beigesetzten bedeutend ermässigten Ausnahmspreisen erlassen:

Washington. Sein Lebensbild nach W. Irving von **J. Schneebeli**, Lehrer in Zürich. Herausgeg. von der zürcherischen Schulsynode. Mit einem Portrait Washington's und einer Karte. — **50 Cts.** (Ladenpreis Fr. 1. 20.)

Mosaik in gebundener und ungebundener Rede für die Jugend. Von **J. Mähly**, Professor in Basel. — Cartonnirt. **50 Cts.** (Ladenpreis 80 Cts.)

Himmel und Erde. Erste Einführung in die Himmelskunde und in die mathematische Geographie. Mit 36 Figuren. Geschrieben für Familie und Schule von **J. Rey**, Rektor der Bezirksschule in Aarau. — **1 Fr.** (Ladenpreis Fr. 2. —.)

Der Rheinfluss im Lichte der Naturanschauung verschiedener Zeitalter. Aussprüche von Chronisten, Geographen, Geschichtsschreibern, Dichtern, Reisebeschreibern etc. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, zusammengestellt von **F. Zehender**, Rektor der höhern Töchter Schule in Zürich. — **30 Cts.** (Ladenpreis 75 Cts.)

Probe-Exemplare offeriren wir zu obigen ermässigten Preisen.

Exped. des Päd. Beob. in Zürich.